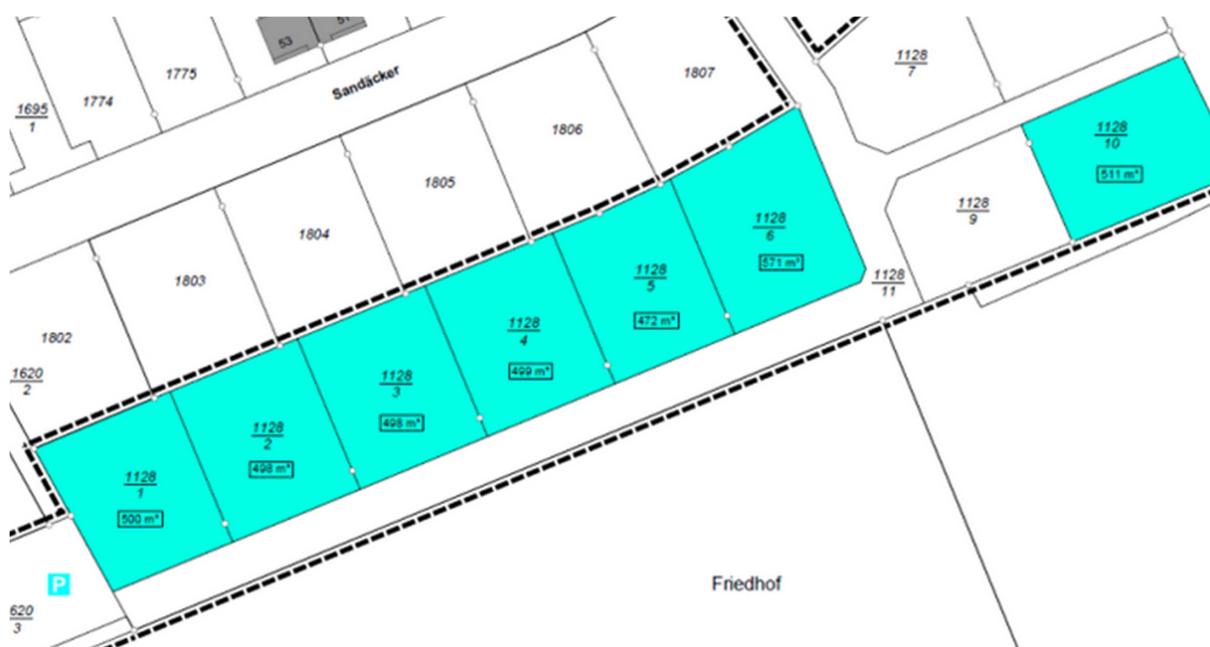


Exposé

Kaiserslautern Siegelbach

Neubaugebiet „Zwerchäcker“ 4. Bauabschnitt

Die Stadt Kaiserslautern realisiert in Siegelbach im Neubaugebiet „Zwerchäcker“ den vierten Bauabschnitt. Dort können 7 Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Erschließungsarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.



Die Baugrundstücke werden grundsätzlich mit einer 3-jährigen Bauverpflichtung ab Beurkundung bzw. Baureife sowie mit einer Verpflichtung zur Eigennutzung für die Dauer von fünf Jahren vermarktet

Die Bauplätze werden im Erbbaurecht angeboten.

Interessenten werden gebeten, Bewerbungen in einem verschlossenen und besonders gekennzeichneten Umschlag **bis zum 15. September 2024** beim

Referat Finanzen – Abteilung Liegenschaften,
Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern

einzureichen.

Für telefonische Rückfragen stehen wir gerne unter den angegebenen Rufnummern zur Verfügung.

Ansprechpartner beim Referat Finanzen

- Abteilung Liegenschaften:

- Frau Höfli, Telefon (0631/ 365 – 2656);
- Herr Kuntz, Telefon (0631/ 365 – 2583);

Bei Fragen hinsichtlich der Bebauung möchten wir Sie gerne an die

Bauberatung (Zimmer 1325 im 13.Obergeschoss des Rathauses):

- Frau Sibylle Klein, Telefon 0631 365-4145

verweisen.

Dort erhalten Sie auch Auskunft über den rechtskräftigen Bebauungsplan „Zwerchäcker-einschließlich der Teiländerungen 1 bis 5“.

Fl.St.	Größe	Erbbauzins
1128/1	500	7.800,00
1128/2	498	7.769,00
1128/3	498	7.769,00
1128/4	499	7.784,00
1128/5	472	7.363,00
1128/6	571	8.908,00
1128/10	511	7.972,00

Der Erbbauzins berechnet sich aus einem Bodenwert von 390,00 €/m².

Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien. Die Gewichtung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Auflistung.

<u>Punktesystem</u>	
Kinder (es können maximal 45 Punkte erreicht werden)	
Im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kinder	15 Punkte

Anzahl der dauerhaft im Haushalt lebenden schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Personen	
(es können maximal 30 Punkte erreicht werden; Punktevergabe erfolgt entweder über die Schwerbehinderung von mind. 50% i.S.d SGB IX oder für Pflegebedürftigkeit wenn mind. der Pflegegrad 3 i.S.d. SGB XI erreicht ist)	10 Punkte
Arbeitsplatz im Stadtgebiet	
Antragsteller 1	5 Punkte
Antragsteller 2	5 Punkte
Ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtgebiet Kaiserslautern	
(berücksichtigungsfähig sind die Antragsteller, maximal 2 Personen, mit jeweils einem Ehrenamt in einem eingetragenen Verein oder bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts)	
unter 10 Jahren	5 Punkte
über 10 Jahren	10 Punkte
bisher ohne Wohneigentum	30 Punkte
Eigennutzung	20 Punkte
Für die Punkteermittlung sind die Verhältnisse am 1. Tag der Veröffentlichung der Grundstücksauschreibung im Internet maßgeblich.	

Keine Gewähr bei Druckfehlern, offensichtlichen Unrichtigkeiten etc.

Gültigkeit besitzt der jeweils aktuelle Stand des Exposés.